



Fremdsprachen-Institut Augsburg gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte private Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe

Morellstraße 33, 86159 Augsburg

Tel. 0821 514351, Fax 0821 514331, E-Mail: sekretariat@fremdsprachen-institut-augsburg.de

SCHULVERTRAG

Ab 1. August 20____ melde ich mich für die Ausbildung zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten (m/w/d) an.

Erste Fremdsprache: Englisch

Zweite Fremdsprache: Französisch Spanisch (gewählte Sprache bitte ankreuzen)

Familienname: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____ Staatsangehörigkeit _____

Heimatanschrift: (Straße, PLZ Ort) _____

Tel: _____ Mobil: _____

Anschrift während des Semesters: _____

Schulabschluss: _____ zuletzt besuchte Schule: _____

bisheriger Unterricht in Jahren:

Englisch: _____ Französisch: _____ Spanisch: _____

andere Sprachen: _____ Informationsverarbeitung: _____

Die Allgemeinen Bedingungen für den Unterrichtsbetrieb und die Gebühren erkenne ich an. Das Fernbleiben vom Unterricht befreit nicht von den Schulgebühren.

_____, den _____

Unterschrift des/der Schülers/in

Bei Schüler/innen, die nicht volljährig oder ohne Einkünfte sind:

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn das Fremdsprachen-Institut Augsburg besucht und übernehme alle anfallenden Kosten.

_____, den _____

Vor- und Zuname(n)

Fremdsprachen-Institut Augsburg GmbH

1. Vertragsbeginn

Vertragsbeginn ist der 1. August 20_____.

2. Schulgeld

(1) Die Schule ist gemeinnützig. Das monatliche Schulgeld setzt sich zusammen aus dem staatlichen Zuschuss (Schulgeldersatz) in Höhe von derzeit monatlich 110,00 € für 12 Monate eines Schuljahres und dem vom Vertragspartner zu entrichtenden monatlichen Betrag von 170,00 € für 11 Unterrichtsmonate eines Schuljahres. Dazu kommen noch eine einmalige Einschreibgebühr in Höhe von 60,00 €, eine Prüfungsgebühr in Höhe von 150,00 € sowie Kosten für Bücher.

Das Schulgeld ist bis zum dritten Werktag eines jeden Monats zur Zahlung fällig.

In der Abschlussklasse ist das Schulgeld bis zum Ende des Schuljahres (31. Juli) zu bezahlen.

Mit der verbindlichen Anmeldung ist die Einschreibgebühr von 60,00 € sowie die Schulgeldrate für September in Höhe von 170,00 € sofort fällig. Der Betrag von insgesamt 230,00 € kann bar oder per Überweisung auf das unten angegebene Konto bezahlt werden. Das restliche Schulgeld ist ab Oktober monatlich im Voraus zu entrichten.

(2) Das Schulgeld kann jährlich zum 1. September an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst werden und wird im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

(3) Die Schule wird dem Vertragspartner Änderungen des Gesamtbetrags und/oder eine satzungsgemäße Änderung des Anteils nach Ziff. 6 jeweils schriftlich mitteilen. Eine solche Änderung gilt als genehmigt, wenn der Vertrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Mitteilung von dem Vertragspartner gekündigt wird.

3. Nichtantritt, vorzeitiger Austritt

Tritt ein Schüler den Unterricht zum ersten Schultag im September nicht an bzw. tritt vorzeitig aus, ist das restliche Jahresschulgeld sofort fällig.

4. Kündigung/Ende des Vertrages

(1) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Monaten zum Schuljahresende (31. Juli) gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Mit Ablegung der Abschlussprüfung endet der Vertrag zum 31. Juli, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für beide Seiten bleibt unberührt. Für die Schule ist ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung insbesondere dann gegeben, wenn sich der Vertragspartner mit den monatlichen Schulgeldraten ganz oder teilweise zwei Monate in Verzug befindet oder wenn der Angemeldete in schwerwiegender Weise gegen die Haus- und Schulordnung und/oder die Schulpflicht verstößt.

(3) Unberührt bleiben die für staatlich anerkannte Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe verpflichtenden Vorgaben.

5. Gesetzliche Unfallversicherung

Für die Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Die Schule übernimmt für Sach- oder Personenschäden des Schülers keine Haftung, es sei denn, dass sich die Schule ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten anrechnen lassen muss.

6. Sonstiges

Der Schulträger hat das Recht, bei zu geringen Anmeldezahlen bereits abgeschlossene Verträge gegen Rückgabe des schon bezahlten Schulgeldes sowie der Einschreibgebühr aufzuheben. Ein weiterer Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Schülerarbeiten, die im Rahmen des Unterrichts entstanden sind, dürfen von der Schule uneingeschränkt und unentgeltlich genutzt werden.

Die Schule hat sich als Privatschule unter Beachtung des BayEUG das Ziel gesetzt, den Schülern ein Zusatzangebot im Bildungs- und Erziehungsbereich anzubieten. Von dem in Ziffer 1 vereinbarten Entgelt verwendet sie daher bis zu 35 % für dieses Zusatzangebot (z. B. Projektarbeiten). In diesem Teilbetrag können u. a. Zuwendungen für gemeinnützige Träger enthalten sein, die unmittelbar oder mittelbar den Schulzweck fördern, ebenso Zuwendungen für Privatschulverbände und ähnliche Einrichtungen sowie Beträge zur satzungsgemäßen Abdeckung von Verlusten.

7. Gerichtsstand und Bankverbindung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.

Bankverbindung: Sparkasse Schwaben-Bodensee,

IBAN: DE 15 7315 0000 0380 0092 41, BIC: BYLADEM1MLM

8. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht.

Augsburg, den _____

Unterschrift der Mutter bzw. der Erziehungsberechtigten des Schülers

Unterschrift des Vaters bzw. des Erziehungsberechtigten des Schülers

Unterschrift des volljährigen Schülers

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters im Auftrag des Schulträgers